

(Vor- und Zuname der/des Personensorgeberechtigten)

Datum

(Straße)

(PLZ / Wohnort)

(Telefon dienstl.) (Telefon privat)

An die
Gemeinde Windeck
Sachbereich 31
Rathausstr. 12

51570 Windeck – Rosbach

Anmeldeschluss 15.03.11

Verbindliche Anmeldung

zur Schulkinderbetreuung in der Gemeinschaftsgrundschule Windeck _____

Ich / Wir melde(n) hiermit verbindlich folgende(s) Kind(er) für das Schuljahr **2011/12** (bei Anmeldung während des Schuljahres bitte gewünschtes Datum angeben) zur Betreuung an:

1. Kind _____ Klasse: _____

2. Kind _____ Klasse: _____

Betreuungsumfang

“ Schule von 8-1”

* Zutreffendes ankreuzen

Der Kostenbeitrag beträgt zurzeit 40,90€ (Geschwisterkind 20,45 €) monatlich für alle Kalendermonate des Schuljahres. Die Betreuung erfolgt vor dem jeweiligen Schulbeginn in der Zeit zwischen 08.00 und 10.00 Uhr sowie nach Schulschluss in der Zeit zwischen 11.00 und 13.00 Uhr.

“ Schule von 8-1 und Dreizehn plus”

* Zutreffendes ankreuzen

Der Kostenbeitrag beträgt vorläufig 60,90 € (40,90 € für vormittags und 20,00 € zusätzlich nachmittags) monatlich für alle Kalendermonate des Schuljahres. Geschwisterkinder bleiben vom Nachmittagsbeitrag befreit. Die Betreuung erfolgt in der Zeit von 13.00 – 16.00 Uhr im Anschluss an die Vormittagsbetreuung. Ein kostenpflichtiges Mittagessen kann über die Schule bestellt werden. Das Betreuungsangebot gilt als außerunterrichtliche Maßnahme und begründet aufgrund der freiwilligen Teilnahme keinen Anspruch auf Ersatz von Schülerbeförderungskosten.

Hiermit ermächtige(n) ich / wir die Gemeinde Windeck die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen für die jeweilige Betreuung der genannten Kinder, monatlich für alle Kalendermonate des Schuljahres von meinem / unserem Konto bei

Bank: _____ Kto.Nr.: _____ BLZ: _____

Kontoinhaber: _____

einzuziehen. Seitens des kontoführenden Instituts besteht keine Verpflichtung zur Einlösung, wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist.

Sonstige Bestimmung: Eine Kündigung des Betreuungsangebotes ist frühestens zum Ende eines Schulhalbjahres möglich, d.h., zum 31.01. und 31.07.. Sie ist schriftlich spätestens 4 Wochen vor dem Kündigungstermin einzureichen. Eine Kündigung zum 31.07. ist wegen Ablauf des Schuljahres nicht notwendig. Ein außerordentliches Kündigungsrecht besteht zum Monatsende, wenn innerhalb des Schuljahres eine Beitragsanhebung erfolgen sollte. Eine Betreuung in den Ferien und an schulfreien Tagen erfolgt in der Regel nicht.

Zusätzliche Angaben für die Anmeldung

- Erziehungsberechtigte/r ist alleinerziehend **und** berufstätig bzw. in Ausbildung
- Berufstätigkeit **beider** Elternteile (Nachweis wird ggfls. angefordert)
- Geschwisterkind bereits in der Betreuung der Grundschule
- Sonstige Gründe (Migrationshintergrund, familiäre Gründe, Einzelkind u. a.) Bitte kurz erläutern:

Diese Angaben sind unbedingt erforderlich, da im Falle eines Überhangs von Anmeldungen gegenüber den zur Verfügung stehenden Plätzen eine Auswahl erfolgen muss. Sollte Ihr Kind nicht sofort einen Platz erhalten, so wird es in einer Warteliste geführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich kein Anspruch auf einen Betreuungsplatz besteht.

Windeck, den _____

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r